

Geschäftsordnung der Auswahlkommission Erasmus + (§ 6 Satzung über die Teilnahme und Vergabe von Auslandspraktika im Rahmen von Erasmus + vom 10.10.2023)

Die Auswahlkommission für Praktika im EU-Programm Erasmus + hat am 26.1.2024 die nachstehende Geschäftsordnung beschlossen:

Präambel:

Diese Geschäftsordnung regelt die Arbeit der Auswahlkommission Erasmus+ der Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg. Die Zusammensetzung dieser Auswahlkommission ergibt sich aus § 6 Abs. 1 Satzung über die Teilnahme und Vergabe von Auslandspraktika im Rahmen von Erasmus + vom 10.10.2023

§ 1

(I) Die Geschäftsführung der Auswahlkommission obliegt der Dekanin oder dem Dekan. Sie oder er beruft deren Sitzungen ein und leitet die Sitzungen und setzt die Beschlüsse um. Er oder sie wird dabei durch den Bereich AK01 – Akademieentwicklung/International Office unterstützt.

(II) Die Auswahlkommission tagt in nichtöffentlicher Sitzung in Präsenz, hybrid oder online.

(III) Die vorläufige Tagesordnung der Sitzung ist den Mitgliedern vorab rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

§ 2

Die Kommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder (physisch oder digital) anwesend sind. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt, der oder die Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, ob Beschlussfähigkeit vorliegt.

§ 3

Über die Tagesordnungspunkte berät die Kommission. Sie kann die gemeinsame Beratung verschiedener Tagesordnungspunkte beschließen und die Tagesordnung nach Mehrheitsbeschluss ergänzen und/oder ändern.

§ 4

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Über die einem Beschluss zu Grunde liegende Sachfrage wird durch Heben einer Hand abgestimmt bzw. bei digitaler Teilnahme durch eine entsprechende Programmfunktion oder einen Chateintrag. Die Stimmberechtigten Mitglieder stimmen entweder für „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“.

§ 5

Über die Sitzungen der Kommission wird eine Niederschrift aufgenommen. Die Niederschrift muss den Wortlaut der Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse enthalten. Dieses Protokoll wird grundsätzlich im Umlaufbeschlussverfahren genehmigt. Änderungswünsche müssen dabei allen Mitgliedern unter Nennung des Antragstellers mit dem genauen Wortlaut der Änderung mitgeteilt werden. Die Protokollgenehmigung muss einstimmig erfolgen.